

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/12/2006

**über die öffentliche Sitzung am 06.09.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 20:56 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Rolf Griesenberg
Herr Dieter Heidenreich
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Wolfgang Sinning
Herr Gerald Wittkamp
Herr Heino Wriggers

ab 19:05 Uhr; TOP 4

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Karl-Heinz Harder

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Waldemar Biernacki
Herr Stephan Schott
Herr Wilhelm Thiele
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Jens Uwe Ehrlich

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2006 vom 23.8.2006
3. Gemeindliches Einvernehmen zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Umwandlung des Fachdienstes "Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)" in einen Eigenbetrieb **2006/051/1**
5. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 **2006/100**
6. Kenntnisnahmen
7. Verschiedenes
- 7.1. Befristete Freigabe des nordöstlichen Rathausplatzes zum Parken
- 7.2. Vertragserfüllungsbürgschaft für das EKZ Klaus-Groth-Straße I. BA
- 7.3. Zeitlich befristetes Halteverbot zur Durchführung der Straßenreinigung
- 7.4. Broschüre "Ahrensburger Stadtrundfahrt"
- 7.5. Entscheidung zur Gestaltung der Großen Straße einschließlich der Freiflächen
- 7.6. Gliederung der Fahrbahn in der Straße Bei der Doppeleiche
- 7.7. Darstellung von Fahrrechten im Gebiet des B-Planes Nr. 83 (EKZ Klaus-Groth-Straße II. BA)
- 7.8. Leerung von Papierkörben im Umfeld gastronomischer Betriebe
- 7.9. Straßenschäden in der Rathausstraße
- 7.10. Geschossigkeit der Gebäude Starweg 5 und Vogelsang 38/40
- 7.11. Abwicklung des aus dem Kornkamp auf die Beimoor-Kreuzung treffenden Verkehrs
- 7.12. Förderung der Umgestaltung Rondeel
- 7.13. Bau des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Hagen

- 7.14. Bauvorhaben Hagener Allee 116 - 120
- 7.15. Bauschäden an der Kindertagesstätte Zauberredder am Ahrensburger Kamp
- 7.16. Realisierung der neuen Bahnstation Ahrensburg - Gartenholz
- 7.17. Sitzungstermine des BPA im Dezember 2006
- 7.18. Tagesausflug des BPA

Tagesordnung :

Wie der Ausschussvorsitzende bekannt gibt, ist das Protokoll Nr. 10/2006 über die Sitzung am 23.08.2006 noch nicht verteilt worden, sodass dessen Genehmigung unter TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Es gibt keine weiteren Einwendungen gegen die mit Einladung vom 24.08.2006 vorgeschlagene Tagesordnung.

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2006 vom 23.8.2006

— a b g e s e t z t —

3 Gemeindliches Einvernehmen zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

Die Bauvorhaben, in denen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im BPA entschieden werden müsste, sind nicht eilbedürftig und werden daher wegen der Erkrankung einer Mitarbeiterin zurückgestellt.

4 Antrag der CDU-Fraktion auf Umwandlung des Fachdienstes "Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)" in einen Eigenbetrieb 2006/051/1

Einleitend wird der Verfahrensstand erläutert, wonach sich die Fachausschüsse vor der endgültigen Entscheidung über den Antrag mit dieser Angelegenheit befassen sollen und auf Anregung des Finanzausschussvorsitzenden der ursprünglich für die Sondersitzung am 11. September 2006 vorgesehene aktuelle Sachstandsbericht gehalten werden soll.

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf den schriftlich vorliegenden Bericht, der ergänzend zur Vorlagen-Nr. 2006/051.1 am 7. September 2006 an die Selbstverwaltung verteilt wird. Insbesondere weist sie darauf hin, dass

- im Bereich der baulichen Unterhaltung allein in den ersten Monaten dieses Jahres bereits 635 Aufträge, d. h. rd. 5 pro Arbeitstag, abgewickelt worden sind,
- unter dem Projekt „Baulicher Brandschutz“ in der Stormarnschule der zusätzliche Bau von Fluchtwegen zu verstehen ist,
- die Ausschreibungen in der Gebäudereinigung nach vorhergehender exakter Massenermittlung zu spürbar günstigeren Preisen geführt haben und
- für alle städtischen Immobilien Kostenblätter mit den laufenden Kosten, Kennzahlen und ergänzenden Auswertungen erstellt werden.

In der folgenden Beratung wird zum einen erläutert, dass dem Antrag der CDU-Fraktion die Annahme zugrunde liegt, dass die Umwandlung des ZGW in einen Eigenbetrieb einhergeht mit einer besseren Erledigung der Aufgaben und einem wirtschaftlicheren Handeln. Andererseits wird festgestellt, dass angesichts der Einführung der Doppik einschließlich der Vermögenserfassung/-bewertung und desselben Personalbestandes diese Verbesserungen in der Beratung noch herausgearbeitet werden müssten.

Im Ergebnis werden folgende Aspekte näher betrachtet:

1. Die CDU-Fraktion stellt klar, dass der Hintergrund ihres Antrages nicht in einer Gründung von Stadtbetrieben zu sehen ist; dagegen fordert die WAB-Fraktion, in die Überlegungen auch andere Organisationsformen einzubeziehen, bei denen Spielräume bestehen im Bereich der Buchführung (z. B. Vorsteuerabzug) und des Tarifrechts.
2. Zu klären wären - wahrscheinlich vom FB I im Hauptausschuss - die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Personalübergang.
3. Hinterfragt wird, wo im Falle der Umwandlung zum Eigenbetrieb die fachlichen Kompetenzen angesiedelt sind, um

- durch geeignete bauliche Unterhaltungsmaßnahmen die Gebäudesubstanz zu erhalten,
 - bei einem Neubauprojekt etwa die Gestaltung, Planung, Konstruktion und Funktion oder gar den Sinn von ÖPP-Modellen überprüfen zu können.
4. Vermutet wird, dass zwischen dem Eigenbetrieb ZGW und dem Regiebetrieb zusätzliche Verrechnungen ausgelöst werden mit der Folge, dass die Rechnungsstellung und Prüfung der Abrechnungen einen zusätzlichen Personalbedarf auf beiden Seiten auslösen würde.
 5. Einige Ausschussmitglieder betonen die künftige Rolle der Stadtverwaltung, die bei der Bevölkerung und den Nutzern der Immobilien zwar weiterhin als Ansprechpartner für Wünsche/Anregungen wahrgenommen werde, jedoch bei einer Auslagerung etwa in einen Eigenbetrieb keine eigenen Kompetenzen besitze.

Der Bau- und Planungsausschuss geht davon aus, dass vorstehende Aspekte mit den Beratungsergebnissen in den anderen parallel tagenden Ausschüssen zusammengefasst und an geeigneter Stelle – etwa dem Hauptausschuss – ergebnisoffen erörtert werden. Von daher wird in der heutigen Sitzung keine Empfehlung ausgesprochen.

Grundlage der Beratung ist neben der Vorlage

- der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 mit Stand vom 08.08.2006 und
- die per blauem Vorblatt und Anschreiben vom 29.08.2006 verteilte Änderungsliste vom 23.08.2006.

Man kommt überein, die in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses fallenden Bereiche anhand des Entwurfes seitenweise zu behandeln. Insbesondere wird hierbei auf folgende Positionen eingegangen:

Seite 98, HHSt. 6100.6570, Stadtplanung: Planungsmittel für den Antrag auf Städtebaufördermittel

Der ursprünglich pauschal ermittelte und dem Bau- und Planungsausschuss-Beschluss vom 05.07.2006 zugrunde liegende Betrag von 80.000 € konnte im Rahmen der Eilentscheidung bereits auf 55.000 € reduziert werden. Davon ausgehend, dass sich durch die anstehende Beratung in der Selbstverwaltung keine finanziell stark auswirkenden Zusatzaufträge ergeben, empfiehlt die Verwaltung, den Ansatz von 80.000 € um 15.000 € auf 65.000 € zu reduzieren.

Seite 98, HHSt. 6100.6550, Stadtplanung: Kosten für die Anfertigung von Planungsunterlagen

Im Gegenzuge zu der vorstehenden Einsparung bittet die Verwaltung, die allgemeinen Planungsmittel um weitere 5.000 € auf 90.000 € zu erhöhen. Wie bereits mitgeteilt, wurde über den bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 75.000 € bereits verfügt. Die zusätzlich eingeworbenen Mittel sollen insbesondere bei den Projekten B-Plan Nr. 80/Westliche Innenstadt, Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie B-Plan Nr. 81/Hamburger Straße – Schallgutachten verwendet werden.

Seite 102, HHSt. 6750.5198 und .6032, Straßenreinigung: Winterdienst

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird auf den einsatzreichen Winter verwiesen, der dazu geführt hat, dass die ursprünglich bereit gestellten Mittel bei Weitem überschritten werden mussten. Verwiesen wird auf die Seite 6 der Erläuterungen.

Seite 130, HHSt. 5810.3500, Kinderspielplätze, Ablösung von Kleinkinderspielplatzgeräten

Obwohl von dieser Position der Umweltausschuss betroffen ist, berichtet die Verwaltung ergänzend, dass Grundlage dieser Einnahme ein Vertrag mit den Bauherren des Einkaufszentrums Klaus-Groth-Straße I. BA ist, worin sich die Stadt Ahrensburg verpflichtet hat, entsprechendes Spielgerät in der Innenstadtnähe aufzustellen und zu unterhalten.

Nachdem der Ausschussvorsitzende auf den Zeitplan hingewiesen hat, wonach die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 noch in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2006 beschlossen werden soll, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt mit der Maßgabe, dass die vorstehenden beiden Änderungen in den Entwurf eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:	7 dafür
	1 dagegen
	1 Enthaltung

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Verständnisfrage eines Ausschussmitgliedes hat die Verwaltung überprüft, weshalb die im Rahmen der Vorlagen-Nr. 2006/094 vorgeschlagene Deckung für den zusätzlichen Bedarf an Planungsmitteln nicht in den 2. Nachtragshaushalt eingearbeitet worden ist. Dieses liegt daran, dass die Planungsmittel für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes Beimoor-Süd bei der HHSt. 6100.6560 lediglich in Form eines Haushaltsausgaberestes bereit gestellt worden sind. Da sich dementsprechend der Haushaltsansatz des Jahres 2006 nicht verändert, konnte diese Deckung nicht in der Nachtragshaushaltssatzung Berücksichtigung finden.

6 Kennntnisnahmen

K e i n e

7 Verschiedenes

7.1 Befristete Freigabe des nordöstlichen Rathausplatzes zum Parken

Wie Inhaber von Geschäften am nordöstlichen Rathausplatz und in der Klaus-Groth-Straße gegenüber der Verwaltung betont haben, ist deren Lage sowohl durch das größere Bauvorhaben in der Klaus-Groth-Straße als auch durch die entfallenen öffentlichen Parkplätze derzeit negativ beeinträchtigt. Angeregt wird, auch den nordöstlichen Teil des Rathausplatzes zum Parken frei zu geben.

Über diese Bitte diskutiert der BPA ausführlich. Dabei wird auch angeregt, die nun für Auswärtige schwer zu findenden Parkplätze nördlich der Penny-Filiale besser von der Straße bei der Doppeleiche auszuschildern. Abschließend wird einvernehmlich geklärt, bereits heute unter dem TOP Verschiedenes über folgenden **Beschlussvorschlag** abzustimmen:

Der Teil des Rathausplatzes, der nördlich der Fahrgasse zwischen Rathausstraße und Rathauseingang sowie östlich der 4 ständigen Parkreihen gelegen ist, wird befristet bis zur Inbetriebnahme der Tiefgarage des EKZ Klaus-Groth-Straße (I. Bauabschnitt) zum Parken frei gegeben und in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

1 dagegen

1 Enthaltung

7.2 Vertragserfüllungsbürgschaft für das EKZ Klaus-Groth-Straße I. BA

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bestätigt die Verwaltung, dass die Projektentwickler des Einkaufszentrums Klaus-Groth-Straße der sich aus dem städtebaulichen Vertrag vom 02.05.2006 (vgl. Vorlagen Nr. 2005/63.1) ergebenden Verpflichtung nachgekommen sind und vor der baulichen Nutzung des öffentlichen Straßenraumes in der Klaus-Groth-Straße die Vertragserfüllungsbürgschaft über derzeit 400.000 € bei der Stadtverwaltung Ahrensburg eingereicht haben.

7.3 Zeitlich befristetes Halteverbot zur Durchführung der Straßenreinigung

Auf die Erinnerung eines Ausschussmitgliedes an die bereits mehrmals vorgetragene Anregung (vgl. insbesondere BPA-Protokoll Nr. 8/2006; TOP 11.4 und BPA-Protokoll Nr. 10/2006; TOP 6.7) berichtet die Verwaltung, dass man in Absprache mit dem der Fahrbahnreinigung beauftragten Unternehmen entschieden habe, auch im Abschnitt der Fritz-Reuter-Straße zwischen Reeshoop und Immanuel-Kant-Straße ein befristetes Halteverbot anzuordnen, um eine ordnungsgemäße Fahrbahnreinigung sicherstellen zu können. Ein entsprechender Antrag sei bei der städtischen Verkehrsaufsicht gestellt worden.

7.4 Broschüre "Ahrensburger Stadtrundfahrt"

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Broschüre „Ahrensburger Stadtrundfahrt“ des Bau- und Planungsausschusses Ahrensburg vom August 2006, die ihm bisher nicht bekannt war und die offensichtlich im Rahmen der anlässlich des Schützenfestes durchgeführten Stadtrundfahrt verteilt wurde. Es kritisiert, dass die Broschüre sowohl Meinungen der CDU-Fraktion als auch allgemeine Thesen zur Stadtentwicklung enthalte, die weder konsensfähig noch objektiv aufbereitet seien. Das Mitglied beantragt, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten BPA-Sitzung zu setzen. Bis dahin sollte die Stadtverwaltung insbesondere Auskunft geben,

- wer Veranstalter der Stadtrundfahrt ist,
- wer die Broschüre entworfen hat und
- inwieweit die Verantwortlichen Einfluss darauf nehmen, dass bei der Stadtrundfahrt selbst und in der verteilten Broschüre die gebotene Objektivität gewahrt wird.

Die Broschüre wird bis zur nächsten Sitzung an die BPA-Mitglieder verteilt.

7.5 Entscheidung zur Gestaltung der Großen Straße einschließlich der Freiflächen

Auf Verständnisfrage stellt die Verwaltung klar, dass in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem BPA am 13.09.2006 noch nicht über das Realisierungskonzept und die überarbeiteten Teilprojekte Gutshof/Marstall und Große Straße (Süd) abgestimmt werden soll. Die mit der Einladung vom 30.08.2006 übersandten Unterlagen werden noch weiter aufbereitet und in der Sitzung ausführlich erläutert.

Der in beiden Ausschüssen stimmberechtigte Stadtverordnete Wolfgang Sining kündigt an, am 13.09.2006 leider nicht anwesend sein zu können.

7.6 Gliederung der Fahrbahn in der Straße Bei der Doppeleiche

Angesichts der bereits unter TOP 7.1 angesprochenen eingeschränkten Erschließung des öffentlichen Parkplatzes im Blockinnenbereich zwischen Klaus-Groth-Straße und Bei der Doppeleiche wird zum Teil kontrovers diskutiert über die Gliederung der Fahrbahn in der Straße Bei der Doppeleiche. Während ein Ausschussmitglied anregt, die Linksabbiegespur in Richtung Große Straße/Am Alten Markt zu verkürzen und stattdessen eine Linksabbiegespur einzurichten für die auf den Parkplatz fahrenden Kraftfahrzeuge, betonen andere Sitzungsteilnehmer, dass die im Rahmen der Verkehrszählung gewonnenen Daten eine Verkürzung der Linksabbiegespur an der Kreuzung Bei der Doppeleiche/Große Straße zumindest während der Sperrung der Klaus-Groth-Straße nicht zulassen und zudem auch ein gefahrloses Linksabbiegen in die Straße Bei der Alten Kate ermöglicht werden muss. Die Verwaltung wird gebeten, sich dieses Themas anzunehmen und zu prüfen, ob Optimierungen möglich sind.

7.7 Darstellung von Fahrrechten im Gebiet des B-Planes Nr. 83 (EKZ Klaus-Groth-Straße II. BA)

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Fahrbeziehungen in der Tiefgaragen- und Erdgeschosebene von den Hintergrundstücken Große Straße 12 – 24 zu den nächsten öffentlichen Straßen. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass die bei den Baugenehmigungen vorausgesetzten Fahrrechte sowohl in dem Grundstückskaufvertrag als auch im Entwurf des städtebaulichen Vertrages berücksichtigt und vorbehaltlich ergänzender privatrechtlicher Einigungen vorerst gesichert worden sind. Über den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinaus sind diese Fahrtrassen im ausliegenden Entwurf des B-Planes Nr. 83 dargestellt.

7.8 Leerung von Papierkörben im Umfeld gastronomischer Betriebe

Wie ein Ausschussmitglied feststellt, sind die öffentlichen Abfallgefäße im Umfeld von Sondernutzungsflächen gastronomischer Betriebe häufig überfüllt. Beispielhaft werden genannt die Eisdiele in der Hagener Allee (Nord) und ein Fischgeschäft. Angeregt wird, diese Erlaubnisnehmer von Sondernutzungen aufzufordern, sich des Entsorgungsproblems von Verpackungsabfällen anzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Genehmigungen der angesprochenen Sondernutzungen wird folgende Auflage erteilt:

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind laufend von Abfällen zu reinigen und insgesamt in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Zur Vermeidung von Verunreinigungen sind am Eispavillon Abfallbehälter in ausreichender Größe und Anzahl aufzustellen.

Ergänzend werden die Erlaubnisnehmer in Zukunft gebeten, auf die im Umfeld befindlichen öffentlichen Abfallgefäße zu achten und eine Überfüllung der montags bis freitags sowieso täglich durch die SBA entleerten Papierkörbe zu verhindern.

7.9 Straßenschäden in der Rathausstraße

Nachdem auf das Absacken einiger Pflastersteine in der Rathausstraße hingewiesen worden ist berichtet die Verwaltung, dass man mit der bauausführenden Firma bereits Gespräche führt mit dem Ziel, dass diese die aufgetretenen Mängel im Rahmen der Gewährleistung kurzfristig behebt.

7.10 Geschossigkeit der Gebäude Starweg 5 und Vogelsang 38/40

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, auf Basis der Landesbauordnung Schleswig-Holstein zu prüfen, ob es sich bei den beiden oben genannten Gebäuden um ein- oder zweigeschossige Baukörper handelt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bauaufsicht hat die beiden Fälle überprüft. Während beim Gebäude Starweg 5 im Juni 2006 entsprechend der Ausweisung im B-Plan Nr. 38 ein eingeschossiges Bauvorhaben genehmigt wurde, sind bei den im Vogelsang vor Jahren entstandenen Gebäuden die sich durch den B-Plan Nr. 32 ergebenden Baumöglichkeiten nicht ausgeschöpft worden – statt möglicher 2 Vollgeschosse wurden lediglich eingeschossige Gebäude errichtet.

7.11 Abwicklung des aus dem Kornkamp auf die Beimoor-Kreuzung treffenden Verkehrs

Ein Ausschussmitglied wiederholt seine Beobachtungen, wonach es gelegentlich zu Rückstauungen auf der linken Fahrspur des Kornkamp kommt, über die sowohl die Linksabbieger in den Beimoorweg (Richtung Hammoor) als auch die geradeaus in den Kornkamp-Süd fließenden Verkehre abgewickelt werden. Ursache seien die Vorfahrt achtenden Linksabbieger.

Wie die Verwaltung bereits im Bau- und Planungsausschuss-Protokoll Nr. 06/2006 über die Sitzung am 03.05.2006 unter „Anmerkung der Verwaltung“ festgestellt hat, sind die Schwierigkeiten zwar bekannt, dürften angesichts des geringen linksabbiegenden Verkehrs jedoch untergeordnet sein. Maßnahmen zur Abhilfe wären mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

7.12 Förderung der Umgestaltung Rondeel

Auf Nachfrage zu der am 23.08.2006 in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheit (vgl. Bau- und Planungsausschuss-Protokoll Nr. 10/2006; TOP 8.4) stellt die Verwaltung klar, dass das Rondeel innerhalb des förmlich per Satzung festgelegten Sanierungsgebietes lag und insofern dessen Umgestaltung über die allgemeinen Städtebauförderungsrichtlinie (vgl. §§ 136 ff. BauGB) finanziert wurde. Inzwischen ist das Programm ausgelaufen, wurden die Satzung aufgehoben und die Ausgleichsbeträge veranlagt. Die nun beantragte Förderung bezieht sich auf die „Förderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum Landesprogramm Städtebauförderung 2006/2009“ in der Fassung vom 01.01.2006, also eine neue Form der Städtebauförderung, mit der andere Ziele verfolgt und dementsprechend andere Projekte unterstützt werden.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadt hat 1990 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt I“ auf Grundlage des von der Stadt beschlossenen Rahmenplanes und des Berichtes über die vorbereitenden Untersuchungen und die Gründe, die eine förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt I“ rechtfertigen lassen, erlassen.

Anschließend erfolgte die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt mit Verlegung der B 75 und Neuordnung der Innenstadt mit z. B. Anlegung von verkehrsberuhigten Zonen, zum Teil in den Nebenstraßen der Großen Straße, Platzgestaltung, Neugestaltung des Rondeels.

1998 wurde die Sanierungssatzung aufgehoben, weil die Ziele der Sanierung erreicht worden sind.

Die damalige Sanierungsmaßnahme wurde durch Zuwendungen des Bundes, des Landes, der Stadt und durch Ausgleichbeträge nach BauGB finanziert. Das Ausgleichsbetragsverfahren ist zum heutigen Zeitpunkt abgeschlossen, es liegen weder Widerspruchs- noch Klageverfahren vor. Diese Sanierungsmaßnahme wird zurzeit von der Investitionsbank endgültig abgerechnet.

Die nun beantragten Zuwendungen für die Mittelfahrbahn Große Straße, Kohschießstraße, Grünflächen sind Zuwendungen, nach denen keine Ausgleichsbeträge nach BauGB erhoben werden.

Da die Kohschießstraße von der Rathausstraße bis zur Klaus-Groth-Straße von der Sanierungsmaßnahme 1990 bis 1998 nicht umfasst war und die Sanierungssatzung aufgehoben worden ist, können für diesen Bereich Ausbaubeiträge nach § 8 KAG erhoben werden. Das heißt, die Ausbaukosten, die bei einer beitragsfähigen Maßnahme bei der Stadt verbleiben, werden durch die beantragten Zuwendungen zum Teil ausgeglichen und kommen dem städtischen Haushalt zugute.

Da die Mittelfahrbahn Große Straße einschließlich Grünanlagen nicht beitragsfähig ist, werden für diesen Bereich keine Beiträge erhoben, jedoch Zuwendungen beantragt, um die städtischen Ausgaben für den Ausbau zu reduzieren.

7.13 Bau des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Hagen

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der Zeitverzögerung bei der Sanierung der Sportanlage des SSC Hagen.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass man trotz guter Werte bei den vorgenommenen Sondierungen nach Abschieben des Oberbodens Mängel in der Tragfähigkeit des Bodens festgestellt hat. Daraufhin wurde diese Festigkeit durch Aufkalkung verbessert. Beim anschließenden Einbau der Schottertragsschicht wurde dann aber ein falsches Material verwendet, sodass die notwendige Wasserdurchlässigkeit nicht gegeben war. Die Baufirma und ihr Lieferant streiten gegenwärtig über die Ursachen und die Verantwortung für diesen Fehler. Das nicht geeignete Material soll größtenteils wieder ausgebaut und ansonsten mit zusätzlichen Drainagemaßnahmen versehen werden, um die für den Kunstrasenplatz erforderliche Wasserdurchlässigkeit zu gewährleisten.

7.14 Bauvorhaben Hagener Allee 116 - 120

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den beantragten Neubau eines Wohnhauses als soziale Einrichtung für eine Wohngruppe von Erwachsenen mit geistigen und anderen Behinderungen auf dem oben genannten Grundstück. Wie die Verwaltung hierzu erläutert, hat sich die Erteilung der Baugenehmigung verzögert, da zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ahrensburg als ehemalige Eigentümerin, dem Verein Lebenshilfe als Bauherr und der Stadt keine Einigkeit herrschte über die Anordnung der Grundstückszufahrt und der nachzuweisenden (Ersatz-)Stellplätze, die auch für gehbehinderte Personen nutzbar sein müssen. Eine Klärung steht kurzfristig an.

Von Seiten des Ausschussvorsitzenden wird angesichts des Zeitplanes für das Projekt gebeten, das Bauvorhaben möglichst schnell zu genehmigen, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

7.15 Bauschäden an der Kindertagesstätte Zauberredder am Ahrensburger Kamp

Nach Hinweis eines Ausschussmitgliedes auf einen Wasserschaden in der Kindertagesstätte „Zauberredder“ berichtet die Verwaltung über den im Rahmen einer Beweissicherung dokumentierten Bauschaden, der derzeit Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung beim Landgericht Lübeck ist. Angesichts der vielen am Verfahren beteiligten Personen und Interessen war es schwer, einen Vergleich abzuschließen. Eine Entscheidung scheint jedoch kurzfristig möglich zu sein.

7.16 Realisierung der neuen Bahnstation Ahrensburg - Gartenholz

Der Vorsitzende bezieht sich auf die am 30.08.2006 vorgestellte Planung über eine neue Bahnstation Ahrensburg-Gartenholz durch die Vertreter der LVS und der Deutschen Bahn sowie die für den 20.09.2006 vorgesehene Entscheidung über den Standort des Haltepunktes. Von Seiten der CDU-Fraktion bestehen gegen den vorgestellten Standort und die entsprechend angepassten Einrichtungen für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck keine grundsätzlichen Bedenken, es wird jedoch darum gebeten, diese Lösungsvorschläge nicht separat, sondern im Zusammenhang mit den verschiedenen Varianten der Entlastungsstraße Nord-Ost zu prüfen und zu betrachten. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung klar, dass die Elektrifizierung der Bahnstrecke und der avisierte Standort der Bahnstation weiterhin alle angedachten Ausbauvarianten ermögliche.

7.17 Sitzungstermine des BPA im Dezember 2006

Auf Wunsch der Verwaltung soll am theoretisch vorgesehenen Sitzungstag 20.12.2006 keine Bau- und Planungsausschusssitzung mehr stattfinden; die letzte Ausschusssitzung im Jahr 2006 wird dementsprechend am Mittwoch, dem 06.12.2006, stattfinden und mit dem traditionellen Weihnachtsessen enden.

7.18 Tagesausflug des BPA

Auf Anregung eines Ausschussmitgliedes zeigen sich die Sitzungsteilnehmer mehrheitlich interessiert, in diesem Jahr den traditionellen Buß- und Bettagsausflug wieder aufleben zu lassen. Die Verwaltung sagt zu, einen Tagesausflug auszuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll